



Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Sinsheim am folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Hauptsatzung

1. § 1 Abs. 4.2 erhält folgende Fassung:

4.2 Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt.

Sinsheim	9
Adersbach	1
Dühren	2
Ehrstädt	1
Eschelbach	2
Hasselbach	1
Hilsbach	2
Hoffenheim	3
Reihen	2
Rohrbach	2
Steinsfurt	3
Waldangelloch	2
Weiler	2 Sitze.

2. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Der Hauptausschuss besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und 17 Stadträten.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und 17 Stadträten.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sinsheim, den.....

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister